Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 4

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitäts-Trust. Verschiedene Transaktionen der letzten Zeit, namentlich die Verträge der Gesellschaft Motor und der Stadt Basel mit den Kraftwerken Rheinfelden, veranlassen die „Züricher Post", die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Syndikat-Bildung für Lieferung elektrischer Energie ins Auge zu fassen. Das Blatt ist der Ansicht, es sollte durch ein eidgen. Rechnungsgesetz für die Elektrizitätswerke der durch einen Trust zu gewärtigenden Ausbeutung der Konsumenten vorgebeugt werden, und warnt, unter Hinweis auf die Geschichte des schweizerischen Eisenbahnwesens, eindringlich davor, die nationalwirtschaftliche Bedeutung dieser Angelegenheit zu unterschätzen oder den rechten Moment für Wahrung der Interessen der Allgemeinheit zu verpassen.

Elektrizitätswerk Bern. Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat für die Erstellung eines Transformers, sowie für die Zuleitung des elektrischen Stromes zu der Schokoladenfabrik J. Tobler & Cie., Länggaßstraße 49, einen Kredit von Fr. 16,000 auf Rechnung des Anlagekapitals des städtischen Elektrizitätswerkes Bern.

Zweites Elektrizitätswerk bei Rheinfelden. Bei Rheinfelden ist ein großes Elektrizitätswerk in Sicht. Auf Anordnung der Regierung von Baselland wurden dieser Tage die Bodenverhältnisse oberhalb der Brauerei zum „Salmen" untersucht, um konstatieren zu können, ob es möglich sei, die Turbinenanlage an jenem Orte zu erstellen. Vom Resultate dieser Bohruntersuchung wird die Erstellung eines zweiten Kanalwerkes wesentlich abhängig sein.

Elektrizitätswerk an der Thur. Das Initiativkomitee des thurgauischen Elektrizitätswerkes an der Thur hat vor einigen Wochen den Behörden von Frauenfeld und Weinfelden einen Vertrag unterbreitet behufs Erlangung einer Konzession für die Errichtung der elektrischen Anlagen auf den respektiven Gemeindegebieten. Die Konzession sieht für den Anfang die Verteilung der elektrischen Energie direkt vom Werk vor. Die betreffenden Installationen werden von der zu gründenden Gesellschaft gebaut, können aber nach zehn Jahren zum Erstellungspreis abzüglich einer bestimmten Amortisation von den Gemeinden angekauft werden. Das Werk verpflichtet sich, den Gemeinden gegenüber zu besondern Ermäßigungen, speziell was die öffentliche Beleuchtung anbelangt für zwanzig Jahre. Wenn die Gemeinden eventuell später die Verteilung der elektrischen Energie nach Rückkauf der Leitungsnetze 2c. selbständig besorgen lassen wollen, so bietet es noch spezielle Vorteile. Was die Tarife anbelangt, so sind dieselben nochmals einer Prüfung unterzogen worden. Obwohl die Taxen so wie so schon billig waren, so konnten noch einige Ermäßigungen gemacht werden, und zwar hauptsächlich was die Zählertarife für Licht und Kraft anbetrifft. Für die Beleuchtung stellt sich nun die Kilowattstunde für die ersten 400 Stunden des Jahresverbrauchs auf 60 Rp., für die folgenden Stunden auf 30 Rp. Der Preis für Kleinmotoren mit nur Tagesbetrieb kommt die Kilowattstunde auf 18 Rp., bei Motoren, die auch zur Beleuchtungszeit gebraucht werden, auf 20 Rp. Ein dreipferdiger Tagesmotor stellt sich z. B. bei 700 Betriebsstunden auf 294 Fr. Diese Ermäßigungen für Licht und Kraft sind hauptsächlich ein Entgegenkommen den Kleinkonsumenten gegenüber.

Da das projektierte Werk in der Nähe seines Konsumgebietes liegt, durch kurze Leitungen mit demselben verbunden ist und mit allen Reservemaschinen versehen sein wird, um die denkbar größte Betriebssicherheit zu bieten, so hat es Vorzüge gegenüber ferngelegenen Zentralen, die auch den Nicht-Fachmann überzeugen, daß es für diese Gegend das einzig Richtige, wenn diese Anlage nun endlich einmal und zwar bald zur Ausführung käme.

Verkauf des Kanderwerkes. Wie das „Bern. Tagbl." erfährt, ist ein Konsortium für käufliche Erwerbung des Kanderwerks in Bildung begriffen. An dem Konsortium wären Staat und Stadt Bern, die Burgdorf-Thun-Bahn 2c. interessiert.

Elektrische Beleuchtung des Balstaler Tales. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Gemeinden des Balstaler Tales ist nunmehr beschlossene Sache. Nicht nur ist die bedungene jährliche Einnahme durch Private gezeichnet, auch die Gemeinden als solche scheinen ihren Widerstand aufgeben zu wollen. So hat die Gemeinde Matzendorf mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr und trotz dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung die elektrische Beleuchtung des Dorfes und des Schulhauses beschlossen.

Schuckert-Gesellschaft Nürnberg. Die bisherigen technischen Direktoren der Schuckertgesellschaft, Professor Friese und Oberingenieur Nerz sind, wie der „F. Ztg." berichtet wird, aus dem Vorstande der Schuckertgesellschaft ausgeschieden. Sie treten in den Vorstand der Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H., ein und zwar Friese unter Verlegung seines Wohnsitzes nach Berlin, Nerz unter Beibehaltung seines Domizils in Nürnberg. Der kaufmännische Direktor Natalis tritt ebenfalls in den Vorstand der Siemens-Schuckertgesellschaft ein, verlegt seinen Wohnsitz nach Berlin, bleibt aber zugleich Direktor der Schuckertgesellschaft. Regierungsbaumeister Petri wird voraussichtlich ebenfalls dem Vorstande beider Gesellschaften, sowie weiterhin dem der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen angehören. Die Neuordnung der Personalverhältnisse bringt die Umwandlung der bisherigen Schuckertgesellschaft in eine reine Finanzgesellschaft auch äußerlich zum Ausdruck.

Ueber die Zukunft des elektrischen Vollbahnbetriebes sprach sich Baurat Bork von der Eisenbahndirektion Berlin im dortigen Verein für Eisenbahnkunde aus. Der Vortragende knüpfte an die Ergebnisse des zweijährigen Versuchsbetriebes auf der Wannseebahn an, bei dem freilich die großen Vorteile des elektrischen Betriebs nicht voll zur Geltung kommen konnten. Immerhin sei das Ergebnis nicht ungünstig, denn es habe bewiesen, daß sich der elektrische dem Dampfbetrieb ebenbürtig an die Seite stellen, ja diesen unter gewissen Voraussetzungen überflügeln könne. Die Betriebskosten seien zwar nur annähernd gleich, aber der große Vorteil des elektrischen Betriebes liege darin, daß er gestatte, die Zugeinheiten viel leichter verschieden zu gestalten, je nach den Anforderungen des Verkehrs; bei starkem Andrange werde man Doppelzüge, bei schwachem Verkehr nur einfache einstellen, im letzteren Falle spare man schon viel durch Fortfall der toten Last. Außer der Ersparnis an Stromverbrauch und Personalkosten spreche aber noch ein anderes Moment zu Gunsten der Einführung eines einheitlichen elektrischen Betriebes, nämlich der Fortfall der Rauchbeläftigung und der unangenehmen Lokomotivgeräusche beim Anfahren der Züge (Auspuffen des Dampfes 2c.). Diese günstigen Ergebnisse hätten nun dazu geführt, daß der elektrische Betrieb auf der Vorortstrecke Potsdamer Bahnhof-Groß-Lichterfelde beschlossen worden sei. Die Elektrizitäts-Gesellschaft „Union" habe die Leitungsanlagen auf dieser Strecke nach dem Projekt der Eisenbahn-Direktion Berlin nahezu fertig gestellt, sodaß voraussichtlich schon im April Probefahrten würden stattfinden können.